

Einkommensteuer 2024

Die Einkommensteuer beträgt jährlich bis zu einem Einkommen von 12.816,00€ null Euro.
Bei einem Einkommen von mehr als 12.816,00 € ist die Einkommensteuer wie folgt
zu berechnen:

Einkommen in €	Grenzsteuersatz	Formel zur Berechnung der ESt
bis 12.816	0	keine Besteuerung
von 12.816 bis 20.818	20	$(EK - 12.816) \times 1.600,40 / 8.002$
über 20.818 bis 34.513	30	$(EK - 20.818) \times 4.108,50 / 13.695 + 1.600,40$
über 34.513 bis 66.612	40	$(EK - 34.513) \times 12.839,60 / 32.099 + 5.708,90$
über 66.612 bis 99.266	48	$(EK - 66.612) \times 15.673,92 / 32.654 +$
über 99.266 bis 1.000.000	50	$(EK - 99.266) \times 450.367 / 900.734 + 34.222,42$
über 1.000.000	55	$(EK - 1.000.000) \times 0,55 + 486.589,42$

in €

Werbungskostenpauschale	132,00
Sonderausgabenhöchstbetrag bei Alleinverdienern/Alleinerziehern	5 840,00
Sonderausgabeneinschleifregelung ab	36 400,00
Entfall der Sonderausgaben ab	60 000,00
Kirchenbeitrag	600,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 000,00
Alleinverdiener / Alleinerzieherabsetzbetrag mit 1 Kind	572,00
Alleinverdiener / Alleinerzieherabsetzbetrag mit 2 Kindern	774,00
jedes weitere Kind	255,00
Dazuverdienstgrenze mit mindestens einem Kind	8 100,00
Familienbonus Plus Absetzbetrag max.	2 000,00
PKW - steuerliche Anschaffungsobergrenze	40 000,00
Steuererklärungspflicht (bei Vorliegen von lohnsteuerpflichtigen Einkünften)	730,00
Steuererklärungspflicht (bei NICHT-Vorliegen von lohnsteuerpflichtigen Einkünften) - unbeschränkte Steuerpflicht	12 816,00
Steuererklärungspflicht - beschränkte Steuerpflicht (Ausländer)	2 330,00